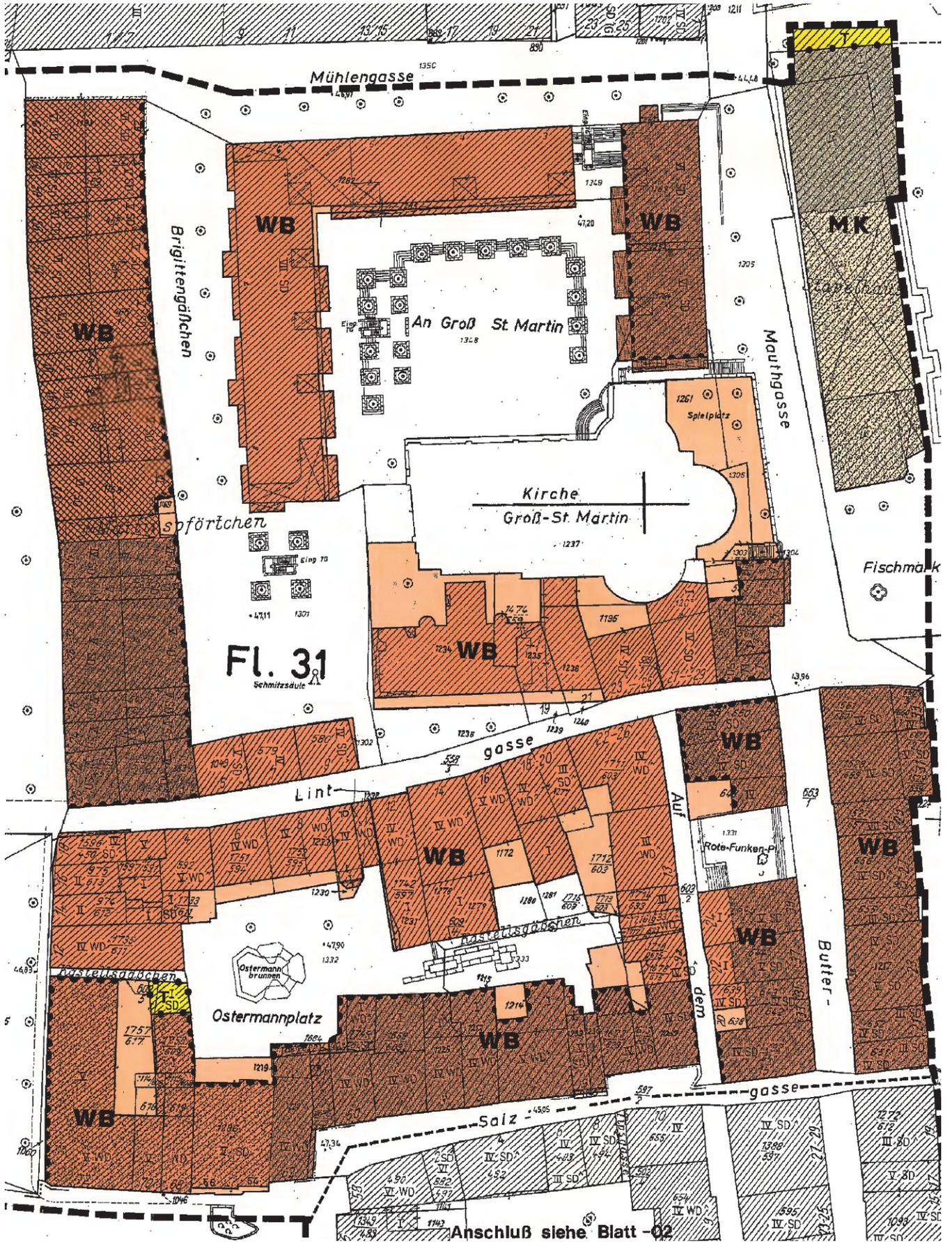


ANLAGE 3

611/2klau2976-2011

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 67452/14, Blatt 1 (Ergänzungsplan – zulässige Nutzungen)



Anschluß siehe Blatt -02

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 67452/14, Blatt 2 (Ergänzungsplan – zulässige Nutzungen)



ERLÄUTERUNGEN

1. Gemäß Punkt 2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67452/14 wird folgende Gliederung der Nutzungen bzw. baulichen Anlagen festgesetzt:

- a)  im EG: Läden (außer Sex-Shops), Hotels, Schank- und Speisewirtschaften, sonstige Gewerbebetriebe sowie Wohnen;
im 1. OG: Geschäfts- und Büroräume, Wohnen sowie Hotels; ausnahmsweise können Nebenräume (ohne Küchen) von Schank- und Speisewirtschaften zugelassen werden;
ab 2. OG: Wohnen und Hotels;

-  im EG: Läden (außer Sex-Shops) sowie Geschäfts- und Büroräume; ausnahmsweise können Schank- und Speisewirtschaften zugelassen werden;
im 1. OG: Geschäfts- und Büroräume sowie Wohnen;
ab 2. OG: Wohnen;
zwischen der Frankenwerft und dem Buttermarkt können in allen Geschossen ausnahmsweise auch Hotels zugelassen werden;

-  im EG: Läden (außer Sex-Shops), Geschäfts- und Büroräume sowie an der Nordseite des Heumarktes auch Schank- und Speisewirtschaften;
ab 1. OG: Geschäfts- und Büroräume sowie Wohnen; an der Nordseite des Heumarktes können ausnahmsweise im 1. OG Nebenräume (ohne Küchen) von Schank- und Speisewirtschaften zugelassen werden;

-  im EG: Läden (außer Sex-Shops) und damit in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang stehende Handwerksbetriebe, Geschäfts- und Büroräume sowie Wohnen; ausnahmsweise können Hotels zugelassen werden;
ab 1. OG: Wohnen; ausnahmsweise können Hotels zugelassen werden;

- b) Im EG und im 1. OG sind in allen Baugebietsbereichen Anlagen für kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig.

2. Gemäß Punkt 9 der textlichen Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes sind die Bereiche ohne Aus- und Eingänge zu Schank- und Speisewirtschaften durch die Signatur  gekennzeichnet.